

Lorenz Wachinger, München

Schuldig-geworden-sein, Schuldgefühle:

(Abwehr, Trauerarbeit und Versöhnung aus psychotherapeutischer Sicht

Motto:

„[...] Nein“, sagte der Geistliche, „aber ich fürchte, es wird schlecht enden. Man hält dich für schuldig. Dein Prozeß wird vielleicht über ein niedriges Gericht gar nicht hinauskommen. Man hält wenigstens vorläufig deine Schuld für erwiesen.“ „Ich bin aber nicht schuldig“, sagte K., „es ist ein Irrtum. Wie kann denn ein Mensch überhaupt schuldig sein. Wir sind hier doch alle Menschen, einer wie der andere.“ „Das ist richtig“, sagte der Geistliche, „aber so pflegen die Schuldigen zu reden.“

F. Kafka, Der Prozeß, aus dem 9. Kap.

Das Gemeinge aus Sich-schuldig-fühlen und Vertuschen oder Zudecken mit Angst vor dem Entdeckt- und Überführtwerden, aus deutlichem Wissen um gemachte Fehler, dem Suchen nach Rechtsbekommen, dazu die religiösen Gewissensbisse aus der Kinderzeit – und schließlich der befreiende Stoß, die „Seelenarbeit“, um aus all dem wieder herauszukommen: das kennen wir alle. Es handelt sich um einen Bewusstseins- und Gefühlszustand, der, ähnlich wie das Sich-Schämen, im persönlichen, zwischenmenschlichen, damit auch religiösen, sogar im politischen Leben eine große Rolle spielt und ganz verschiedenes Schicksal, individuell und kulturell, erfährt. Schuldigsein und sich schuldig fühlen oder Beschuldigtwerden belastet, vom Erleben des Kindes an, führt zu mehr oder weniger Spannungen, wurde früher von Pädagogik und Religion weidlich ausgebeutet. Aber die Ereignisse unserer jüngsten Geschichte (NS-Zeit), um von der fernerer (Kreuzzüge, Kolonialzeit) zu schweigen, stellen die Frage neu; die ökologische und die Dritte-Welt-Problematik kommen dazu. Wir sind einerseits hoch sensibilisiert für all die Verstrickungen, andererseits erleben wir uns als tief Anästhetisierte: wir schotten uns ab, denn die Belastungen werden zuviel, etwa nur die aus dem Fernsehen.

Aber zurück zum individuellen Bewusstsein: wir sind gezwungen, nach Klarheit zu suchen, d. h. nach einem lebbareren Verhältnis zu je meiner Vergangenheit, nach Handlungsmöglichkeiten, ja nach mir selbst und nach mehr: nach *Versöhnung*, was ein alter Gottesname ist. Das bedeutet konkret: Wie kommen Menschen mit ihrer „Schuld“ zurecht? Wie gibt es Leben mit einer „Schuld“? Denn auch vergebene „Schuld“ bleibt ja im Gedächtnis gegenwärtig.

Als Psychologe begegnen mir die anstehenden Fragen in der Beratung und Psychotherapie, auch in Ausbildung, Fortbildung und Supervision, z. B. wenn ich Ehepaare streiten höre: „Du bist schuld!“ oder wenn ein Depressiver sich anklagt: „Ich bin schuld!“ Ein Wegweiser war mir seit langem Martin Bubers kleine Schrift „Schuld und Schuldgefühle“. Erstaunlich viel war zu erfahren aus der erzählenden Literatur (Dostojewskij, H. Broch, A. Camus u. a.) und aus Filmen, z. B. „Paris, Texas“ (1984) von Wim Wenders. Am meisten war zu lernen aus Paul Ricoeur, *Phänomenologie der Schuld*¹, der mit „Schuld“ die subjek-

¹ P. RICOEUR, Die Fehlbarkeit des Menschen (Phänomenologie der Schuld, I. Band), Symbolik des Bösen (Phänomenologie der Schuld, II. Band). Freiburg – München 1971. – M. BUBER, Schuld und Schuldgefühle, Heidelberg 1958 (u.ö.). – M. LEWIS, Scham. Annäherung an ein Tabu. Hamburg 1993 (amerik. 1992). – Zur Einführung: L. WACHINGER, Gespräche über Schuld. Die Sprache der Versöhnung suchen. Mainz 1988. – J. FUCHS – Th. AUCHTER – L. WACHINGER, Theologie und Psychologie im Dialog über die Schuld. Paderborn 1996 (Schriftenreihe der Kath. Akademie Die Wolfsburg).

tive Seite einer Verfehlung meint, die innere, empfundene Spannung und Minderung des Selbstwertgefühls, – eine Bewusstseinslage, die gegenwärtig in Umformung begriffen zu sein scheint.

Teil I: Einige psychologische Sprachregelungen

1. Ausgehen von der Interaktion und Kommunikation

Den Psychologen gehen nicht die metaphysischen und theologischen Fragen (nach Freiheit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit von „Schuld“) an, sondern das menschliche Erleben, vor allem sein interaktionaler Aspekt: was geschieht zwischen mir und einem Mann oder einer Frau, die oder der mir eine „Schuld“ eingesteht oder bekennt oder abstreitet oder verschweigt? Was will jemand und was macht er oder sie mit mir? Ich gehe also vom Miteinander-Reden aus oder vom qualvollen Nicht-Aussprechen-Können, sodass das Emotionale und die Nähe zum Handeln eingeschlossen ist. Identität eines Menschen und Kommunikation stehen zentral; das Problem wird nicht von Ge- und Verboten und ihrer Übertretung aus angegangen, sondern sozialpsychologisch, wo es um die Grunddimension der Offenheit oder des Verschlussenseins geht. Ich bleibe möglichst nahe an dem Phänomen, wie „Schuld“ *erscheint*: im Erzählen, im Sich-dazu-bekennen und Sich-Anklagen, ob zu Recht oder nicht, in der gespürten Kränkung durch Verschulden eines andern, in dem Hinein-Verwickeltwerden – ein automatischer emotionaler Vorgang! – in die seelischen Prozesse des Verarbeitens; dazu selbstverständlich die vielen Kniffe des verweigerten Bekenkens und Zugebens, der Täuschung und der Selbsttäuschung, des Verleugnens und Verdrängens.

Wir haben es vorwiegend mit dem pragmatischen Aspekt der Sprache zu tun², indem wir den schwierigen Versuch unternehmen, ein Stück Lebensgeschichte aufzublättern und zu erhellen; noch mehr: verstehend und handelnd über die künftige Richtung der Lebensgeschichte mitzuentcheiden. Denn wir können „Schuld“ nicht akthaft und isoliert sehen, sondern auf den ganzen Lebenslauf bezogen, also besonders die prospektiven und finalen Momente (etwa nach A. Adler und C. G. Jung), womit wir die Chance der Wandlung in den Blick bekommen.

2. „Komplementär“ oder „symmetrisch“

Wir schauen unwillkürlich in die Vergangenheit, wenn es um Schuld-Eingestehen geht, sollten aber in der Gegenwart des Miteinander-Redens stehen und auf eine zukünftige Lösung des Knotens, der Schuld-Verwicklung zugehen.

Das Kind ist klein und relativ hilflos; es steht mächtigen Erwachsenen gegenüber, die Autorität beanspruchen und vom Kind Gehorsam verlangen. P. Watzlawick nennt das die „komplementäre Position“³, mit der viel Erniedrigtwerden, Ertapptwerden, viel Angst oder auch Wut verbunden ist; die Macht verzerrt das Umgehen mit Schuldig-geworden-sein, persönlich ebenso wie politisch. Die Sozialisation in ein vorgegebenes gesellschaftliches Normensystem hinein erfolgt notwendig aus dieser komplementären Position des kompetenten Erwachsenen und des inkompetenten Kindes. Von dieser Vergangenheit eines jeden Menschen bleibt immer etwas, aber es soll nicht das Umgehen mit Schuldig-geworden-sein

² P. WATZLAWICK – J. H. BEAVIN – D. D. JACKSON, Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern [1969] ⁴1974.

³ Ebd., Abschn. 2.6.

dauernd bestimmen. Denn in dem Maße als das Kind selbständiger wird, werden seine Beziehungen freier und seine Kommunikation wird reicher. Es wächst eine neue Schuld-Erfahrung, nämlich in den Loyalitätsbindungen, in den gebrochenen Loyalitäten (Untreue, Verrat, Verweigerung) und in dem Zwiespalt mit dem Begehren. Das deutlichste Beispiel ist die Geschichte einer Beziehung oder einer Ehe im reiferen Leben, wo es von gleich zu gleich geht, was Watzlawick die „symmetrische Position“ nennt. Über den Stand des Gebote-Übertretens zum Stand der gegenseitigen Verantwortung und ihres Verfehlens vorzudringen, muss Ziel der Gewissenserziehung sein.

3. Gegen die (philosophischen oder theologischen) Abstraktionen

Es ist besser, statt des Abstractums „die Schuld“ das Gemeinte verbal zu konjugieren, im Aktiv und im Passiv (das unterschiedliche Empfinden von Opfer und Täter), maskulin und feminin (Frauen haben andere Erfahrungen als Männer), durch Tempora „Schuld“ in ein Zeitwort verwandeln, also z. B. „Ich habe mich schuldig gemacht an dir“. Tun- oder Geschehenswörter, Zeitwörter rufen die Lebensgeschichte auf und erhellen die Geschichte, etwa die Vergangenheit der DDR oder des 3. Reiches mitsamt dem traumatisch Zugedeckten und Entzogenen („Krypten“ im Sinn von A. Assmann). Es geht ja immer um Kinder auf dem Weg zum Erwachsensein, um ältere oder jüngere Frauen und Männer, die schuldig geworden sind oder es meinen oder es zu vertuschen suchen; die davon reden oder nicht reden können. Wenn wir verbal von Schuldigwerden reden, halten wir das seelische Wachstumsgeschehen und den Wandlungsprozess des Lebens offen, auch die Perspektive auf Versöhnung.⁴ In den Zeitwörtern steckt, wie das Personale, so auch das Futur, also das aktive Sich-durchkämpfen zum Einsehen und Stellungnehmen. Das Offene des „Prozesses“, das Dynamische des Sich-selbst-verstehens und Sich-selbst-entwerfens kommt so deutlicher heraus, auch der Anruf an den andern: „Hör mich!“, „Nimm mich an!“ (nach E. Levinas).

Das fast notwendige Schuldigwerden und Schuldigbleiben im Aufwachsen und später – in den Beziehungen, in der Ehe das Aneinander-schuldig-werden und Einander-schuldigbleiben – ist im verbalen Reden leichter zu wahren; eher als auf den freien Willen wäre auf die „tragischen“ Verstrickungen zu achten, wie die symbolische und mythische Rede vom Fall des Menschen in Gen 3 vorführt. Wie überhaupt vor zu einseitig rationalem Denken in diesem Feld zu warnen ist; P. Ricoeur macht auf den symbolischen Kern im Irrationalen aufmerksam, der im rationalen Reden zu leicht untergeht.⁵

4. Nicht im kausalen, sondern im systemischen Modell

Kausales Denken ist ohne Zweifel eine Errungenschaft des Denkens und im technischen oder juristischen Bereich unerlässlich, aber aufs Ganze gesehen nicht zureichend, etwa wie wenn die vielen Fragen um einen Mord reduziert würden auf die Krimi-Frage „Wer war der Mörder?“ Wir sollten besser in Systemen denken, die miteinander vernetzt sind und sich selber zu einem vorläufigen Gleichgewicht aussteuern durch feedback-Schleifen.

⁴ E. V. STEIN, Schuld im Verständnis der Tiefenpsychologie und Religion. Olten 1978 (engl. 1968: Guilt. Theory and Therapy), das den einleuchtenden Ausdruck „Schuld-Prozess“ enthält.

⁵ Zum Begriff und Problem des Tragischen: E. DREWERMAN, Das Tragische und das Christliche. In: DERS., Psychoanalyse und Moralthologie. 1. Bd.: Angst und Schuld. Mainz [1982] ³1984, 19–78.

Auf das Problem des Schuldigwerdens angewandt, bedeutet es: nicht, was *vor* einem Ereignis war, interessiert in erster Linie, sondern was *danach* kommt und wie es sich auswirkt. Es geht weniger um ein Gegebenes, wie um einen Strafpunkt in der Verkehrssünderkartei, als um eine Lebensgeschichte, die sich entfalten soll, um den „Schuld-Prozess“, der offen und am Laufen gehalten werden soll. So ist eine Tat oder Unterlassung zwar vergangen und faktisch, nicht zu ändern (kausal); sie ist aber in meinem Denken und Fürchten oder Verdrängen, in meinem Reden oder Verschweigen gegenwärtig, sie bestimmt mein Leben und das meiner Bezugspersonen – oft auf untergründige Weise (systemisch).

5. Die Animosität gegen die Rede von „Schuld“

Schuldig-geworden-sein bedeutet eine Störung des seelischen Gleichgewichts; die Lebensgeschichte tendiert zu einem Ausgleich, also zur Versöhnung, innerseelisch oder im sozialen Leben. Das Reden davon greift unwillkürlich in die Geschichte meiner Erfahrungen seit der Kinderzeit ein; daraus stammt im Reden darüber das Gefühl von Bedrückung, Angst, Einsamkeit, Beschämung, von Zorn über Manipuliertwerden und Sich-dagegenwehren-wollen, kurz: der Widerstand gegen die Zumutung des Schuldigseins und die Abwehr, der Protest gegen Beschuldigtwerden und die Hilflosigkeit gegenüber den übermächtigen, alleswissenden Erwachsenen. Man braucht sich nur zu erinnern, wie oft ein Kind genötigt wird, um Verzeihung zu bitten, auch wo es weiß, dass es nicht schuld war oder nichts dafür konnte.

Aus diesen Erfahrungen bleibt bei vielen Menschen eine gewisse Empfindlichkeit: die alten Verletzungen des Selbstwertgefühls tun den Erwachsenen noch weh. Die Aggressivität beim Thema „Schuldigwerden“ verweist auf die autoritäre Struktur der traditionellen moralischen Erziehung, auch der religiösen. Wichtig und zu betonen wären aber die Chance des Schuldigwerdens und die möglichen Reifungsschritte darin.⁶

Teil II: Schuldig-geworden-sein in der Zeit des „verlorenen Ich“

Ein Werk der erzählenden Literatur mag uns helfen, da es sprachlich reflektiert und ohne die Abstraktionen von Philosophie oder Theologie, überdies öffentlich und nachprüfbar, also dem heutigen Bewusstsein nahe ist. Die moderne Literatur ist den Anregungen der Psychoanalyse (und der anderen Tiefenpsychologien) verbunden, manchmal verfallen; sie redet von einem neuen Menschenbild aus.

Es geht um die Erfahrung und die Deutung des Phänomens „Schuldig-geworden-sein, Sich-schuldig-fühlen“, gerade im Umbruch der Epochen, also der geschichtlichen Veränderung dieser Erfahrung: heute, in der Zeit des „verlorenen Ich“ (G. Benn), mit der Schwierigkeit, das Subjektsein zu behaupten gegenüber den gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Statt eines klaren Schuldbewusstseins ist mit der Verschleierung des Schuld-Empfindens in diffuser Angst, in Depression oder in psychosomatischen Leiden zu rechnen.

Ich wähle Peter Handke, Die Angst des Tormanns beim Elfmeter (1969)⁷; die Geschichte ist in Kürze die:

⁶ H. FISCHEDICK, Aufbrechen. Schuld als Chance. München 1988.

⁷ Später als suhrkamp taschenbuch 27 (1972) erschienen; Anfang Juni 2004 in der „Bibliothek der Süddeutschen Zeitung“ (50 Romane des 20. Jh.), Nr. 13; M. KRÜGER schrieb in der Einführung dazu in der SZ, die Erzählung „gehöre bis heute zu den klügsten, spannendsten und verstörendsten Werken der deutschen Nachkriegsliteratur“. – Dazu E. DREWERMANNs Aufsatz „Schuld und

Es beginnt an einem Freitag in Wien; der Monteur Bloch, geschieden, ehemals ein bekannter Tormann, reagiert, als er zur Arbeit geht, wie psychotisch: er deutet ein Aufschauen des Poliers als Entlassung und geht weg. Alles stört ihn, er sucht sich ein Hotel, blättert sinnlos Zeitungen durch, betrinkt sich im Lauf des Tages. Am Samstag geht er ins Kino, sieht aber gar nicht richtig, fährt planlos herum. Am Sonntagabend bandelt er mit der Kinokassiererin an, geht mit ihr heim und sofort ins Bett. Am Montag morgen – sie frühstücken zusammen – ist ihm alles zuviel, besonders die Wörter. Als sie zufällig nach seiner Arbeit fragt, erwürgt er sie.

Er reagiert sofort stark, seelisch und körperlich, bekommt Beklemmung und Angst, wird müde und schläft ein; danach wischt er wie unter Zwang alles ab, als ob Lymphe aus ihm herausflösse.

Er fährt mit dem Bus an die südliche Landesgrenze zu einer früheren Freundin. In den Gesprächen bemerkt er viel „Eigenartiges“, viel „als ob“; irgendwas bohrt in ihm und quält ihn. Er phantasiert Verdacht, als ob er verfolgt würde, tut sich schwer, sich in der Realität zu finden, bezieht vieles auf sich, es gibt Missverständnisse. Ein sprachbehinderter Schüler ist seit zwei Tagen vermisst, Polizei ist unterwegs; Bloch findet nahe der Grenze das Kinderfahrrad, später in einem Bach den ertrunkenen Buben, sagt es aber niemandem. – In den Gesprächen fällt seine motorische Unruhe auf, auch entschuldigt er sich immerzu; er muss beim Zählen erst bei „2“ anfangen (wie wenn er die Hauptsache auslassen müsste). Abspaltungs- und Distanz-Erlebnisse stellen sich ein; „sein ganzes Bewusstsein schien ein blinder Fleck zu sein“, heißt es. Er findet Anspielungen auf das Geschehene, betrinkt sich eines Abends wieder, hat ein Gefühl, „wie aus sich herausgefallen“, dabei aber wieder heftige Selbstwahrnehmung, ein „Getue und Gewürge“ in ihm, – wie wenn er sich verteidigen müsste; er ist hilflos. In einer Nacht, beim Aufwachen überfällt ihn fürchterlicher Ekel, er muss sich erbrechen. Er phantasiert die Flucht; die Totschlags-Szene wiederholt sich in geschehenden Einzelheiten und Anspielungen; er liest auch Zeitungsnotizen über die Sache mit der toten Kinokassiererin. Er stürzt sich in eine schwere Rauerei – und ist danach „wie im Frieden“. Schließlich liest er in der Zeitung seinen Steckbrief. Zuletzt – es ist offenbar wieder Sonntag – schaut er bei einem Fußballspiel zu, erklärt einem Nebenmann sachkundig das Spiel: wie alles auf den Tormann zuläuft und schließlich der Elfmeterschütze ihm den Ball in die Hände schießt.

Die Erzählung ist ein Krimi und zugleich eine sehr genaue Studie über Bewusstseinszustände eines einfachen Mannes, vor allem über das schreckliche Auseinanderklaffen von innerer Wirklichkeit und äußerer Realität, von Erinnerung und Gefühl, von Ding und Wort; sie ist mehr als die minutiöse Beschreibung einer schizophrenen Episode. Das Geschehene wird aus dem Bewusstsein ausgeschlossen, damit auch aus der Kommunikation; das Stummsein, darin das tödliche Isoliertsein, muss aufgehoben werden. In die Kommunikation wieder sich hineinzufinden ist psychologische Notwendigkeit *vor* aller Moral; die seelische Dynamik treibt auf die Aufhebung der Verdrängung, das Geständnis, das Übernehmen der Verantwortung zu. Aber Handke stellt es nicht mehr dar.

Teil III: Was haben wir zu lernen?

Das vielschichtige, von Spannungen durchzogene und ge-(ver-)formte Erlebnisfeld „Schuldig-geworden-sein, Sich-schuldig-fühlen“ liegt zwischen Angst, Verdrängung, psychosomatischen Störungen, klarer Einsicht und Handlungstendenzen. Es ist kein konstaterbarer Tatbestand, sondern zunächst eine lebensgeschichtlich bestimmte Wertung; das in der Sozialisation Gelernte geht ebenso in sie ein wie die Hoffnungs- oder Angst-Perspektive des weitergehenden Lebens. Dem entspricht das Schillern des Schuld-Begriffs zwischen Bewusstsein und Unbewusstem, rationalem Urteil und irrationalen, nicht in Sprache und Kommunikation eingehenden Ängsten, zwischen unterschiedlichen Motivationslagen, zwischen Täuschung und Selbsttäuschung, zwischen seelischem Durcharbeiten und körperlicher Symptomatik.

Schulderfahrung in der heutigen Zeit oder: die schizoide Unfähigkeit, selber zu existieren“. In: DERS., *Angst und Schuld* (s. Anm. 5) 105–110.

1. Die unterschiedlichen „Sprachspiele“

Schuldig-geworden-sein, Verantwortung kommt in unterschiedlichen, auch differierenden „Sprachspielen“ vor:

In der öffentlichen Rede politisch, wirtschaftlich, finanziell („Schulden“); literarisch in Epen, Dramen, Romanen, Opern und Filmen.

Im juristischen Sprachgebrauch: „Wer ist haftbar?“ „Was ist überhaupt justiziabel?“ „Was ist strafbar?“ Das innere Selbstgespräch eines Täters, die Auseinandersetzung mit etwas Geschehenem bleibt aus verfahrenstechnischen Gründen ausgeschlossen. So ist in P. Handkes Erzählung der Monteur Bloch juristisch nicht zu fassen, denn er war zum Zeitpunkt der Tat nicht voll zurechnungsfähig, was aber mit seinem Selbstverständnis wenig zu tun hat.

Psychologisch, besonders psychoanalytisch geht es um die Analyse der subjektiven Bewusstseinszustände, nach der NS-Zeit auch sozialpsychologisch um die Folgen (so bei A. und M. Mitscherlich⁸), wo vorher nur von „Schuldgefühlen“ die Rede war. Psychotherapeutisch steht die Heilung im Vordergrund, wobei das juristische Recht, sich zu wehren, die psychologische Arbeit behindern kann.

Philosophisch, besonders ethisch ist zu fragen, ob es überhaupt noch Verbindliches gibt angesichts der Auflösung von Gemeinschaft und Autorität, von undeutlich werdenden Normen und Begründungszusammenhängen.

Religiös-theologisch geht es um das menschliche Bewusstsein angesichts Gottes: „wie stehe ich vor Gott?“ Die Möglichkeit, in psychologischen Fragen hängen zu bleiben, ist naheliegend; die Realität des Unbewussten ist zur Kenntnis zu nehmen.

Ökologisch und systemtheoretisch: in welchen Vernetzungen stehe ich, aktiv und passiv, geschichtlich und quer zur Zeit?

2. Das Drama der Auseinandersetzung mit dem Schuldig-geworden-sein

Eine Frau oder ein Mann findet sich in dem Zwiespalt: „Ich habe dieses getan oder unterlassen; ich stehe aber zu jenen Werten; was tue ich jetzt?“

Die Kontinuität in mir zwischen gestern und heute erzwingt die nachträgliche Einschätzung eines Ereignisses und die Stellungnahme dazu. Zu dem nur Kognitiven und mit ihm verschlungen treten die Strebungen, die *Motivation*, z. B. das Begehren, sonst erschiene das Bild zu statisch. Dieser Zwiespalt oder Konflikt wird auch körperlich (Bloch muss sich erbrechen!) oder psychosomatisch (Krankheiten), also „unbewusst“, ausgetragen und geht so durch symptomatische Handlungen oder Unterlassungen doch in die Kommunikation ein; dazu ist auch die Projektion einer inneren Spannung ins Zwischenmenschliche zu rechnen (Blochs unmotiviertere Raufereien). Die innere Dauer der Persönlichkeit erzwingt im Normalfall über Erinnerung und Erzählen zuerst die Wiederholung, dann das Durcharbeiten des Erlebten, im Falle des Gelingens den Ausgleich des Konflikts, d. h. die Neubewertung der Lebensgeschichte, was eine Vorform der Versöhnung ist.

⁸ A. und M. MITSCHERLICH, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. München 1967; J. LAPLANCHE – J.-B. PONTALIS, Das Vokabular der Psychoanalyse. Frankfurt a. M. [1967] ⁴1980, Art. Schuldgefühl.

Die Theologie mahnt mit Recht an, dass „Sünde“ und auch Schuldig-geworden-sein prinzipiell unzugänglich ist, wie ein anderer Mensch oder die eigene vergangene Lebenszeit.⁹ Daraus ergibt sich die Wichtigkeit des Redens über das Belastende oder des Erzählens, in dem jemand seine Isolierung durchbricht oder gar die Verhärtung des Verschweigens oder den unheilvollen Versuch des Vergessens und Verdrängens. Mit dem Reden und Erzählen beginnt der „Prozess“ (V. E. Stein) des Durcharbeitens; seine erste Station ist die *Erschütterung*: „Ich habe das getan/unterlassen“, die nicht abgeblockt werden soll, die man sich besser zumutet und zutraut. Denn sich selber als Schuldig-gewordenen anzunehmen tut dem Selbstgefühl weh. Danach kann die „Seelenarbeit“ des Sich-Distanzierens von dem Geschehenen kommen und der Versuch, durch irgendeine Form der Sühne die „gestörte Weltordnung“ (M. Buber) wiederherzustellen. Darin besteht die hier zu leistende Trauer. So sieht der ideale Verlauf des Durcharbeitens aus, der vielfach störrisch ist; er hat sich gegen viel Widerstand (im Sinn der Psychoanalyse) zu behaupten.

3. Wenn kein Schuldbewusstsein da ist.

In Beratung und Psychotherapie wie auch in der Seelsorge treffen wir auf Menschen in unterschiedlichen Verwicklungen, denen nicht „Ich habe mich schuldig gemacht“ über die Lippen kommt, sondern eher „Ich kann nichts dafür“ oder „Ich trage nicht die Verantwortung“ oder „Da kann man nichts machen“. Es geht also um den Dienst, Menschen zu dem Selbstkonzept „Verantwortung“, also auch Schuldig-geworden-sein zu befähigen. Wir scheinen tendenziell von der Betonung des Individuums zur Subjektlosigkeit gekommen zu sein: ein intaktes Überich mit festen Normen, sodass die Welt „steht“ und die moralische Ordnung sicher wäre, weil viele an ihr teilhaben, kann offenbar nicht einfach vorausgesetzt werden.¹⁰

Der Weg scheint von der alten Gehorsamsmoral zur Betonung der persönlichen Entscheidung zu gehen, was wir als neue Sensibilität spüren, etwa ökologischen Problemen gegenüber; aber zugleich zeigt sich eine kollektive Unverantwortlichkeit; das Schuldbewusstsein scheint sich ins Anonyme zurückzuziehen oder in bürokratisch-technisch geteilte, also nicht greifbare Verantwortlichkeiten. H. Arendt spricht 1944 schon von „organisierter Schuld“¹¹, G. Anders vom Maschinellen in diesem neuen Typ der Schuld-Erfahrung¹², – auf die Greuel des NS-Regimes bezogen; aber diese Erfahrungen dürften für unsere Öffentlichkeit prägend sein. So können wir es uns nicht ersparen, den geschichtlichen Horizont und das Klima der öffentlichen Kommunikation um das Schuld-Erleben der Einzelnen wahrzunehmen. E. Drewermann sagt es, mit einer leichten Übertreibung, so: „Ein eigentliches Schuldgefühl mit klaren moralischen Inhalten und den Voraussetzungen der Freiheit und Verantwortung

⁹ II. VATICANUM, GS 28; K. RAHNER, Schuld und Schuldvergebung als Grenzgebiet zwischen Theologie und Psychotherapie. In: DERS., Schriften zur Theologie. Bd. 2. Einsiedeln – Zürich – Köln 1955, 279–297.

¹⁰ P. MATUSSEK, Schuld im Alltag des Einzelnen. Erfahrungen eines Psychiaters. In: Keine Zukunft ohne Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Hg. G. Haefliger. Düsseldorf 1993 (SKAB) 29–43.

¹¹ H. ARENDT, Organisierte Schuld. In: DERS., Die verborgene Tradition. Acht Essays. Frankfurt a. M. 1976.

¹² G. ANDERS, Wir Eichmannsöhne. Offener Brief an Klaus Eichmann. München [1964] ²1988.

kann nicht mehr aufkommen, weil die Menschen aufgehört haben, sich als Personen zu behaupten“¹³.

Handke scheint diesen Zustand im Bild der Schizophrenie des Monteurs Bloch anzudeuten: wer einen Totschlag begangen hat, ist auf der Flucht und an der Grenze, seiner selbst nicht mächtig und nicht willens, bei sich selber zu bleiben, wehrt sich trotzdem ohnmächtig, eckelt sich vor sich selbst – und weiß doch, dass das Spiel auf den Schuss aufs Tor zuläuft. Die Symbolik ist fast banal, und doch nicht zu übersehen; vielleicht ist das Problem anders nicht darzustellen.

4. Die Unterscheidung von wirklichem Schuldig-geworden-sein und (neurotischen) Schuldgefühlen

Adäquates Schuld-Bewusstsein ist zu unterscheiden von neurotischen oder sogar krankhaften Schuldgefühlen, die sich (bei Skrupulanten) zu Schuld- und Versündigungswahn steigern und zu Selbstbestrafungs-Manövern führen können; auffällig ist der häufige Zusammenhang mit Zwang und Depression.

Neurotische Schuldgefühle stammen aus schlecht verarbeiteten Kinder-Erlebnissen, etwa Beschuldigt- oder Bestraftwerden für verfehlte Anforderungen, wie etwas zerbrechen oder einfach etwas nicht können oder altersgemäße Autonomie-Strebungen oder Triebkonflikte. Sie sind z. T. unbewusst und unterliegen gern der Verdrängung oder Verschiebung; sie sind charakterisiert durch das Unverhältnis zwischen Auslöser und subjektivem Erleben einer „Schuld“, durch Unbelehrbarkeit und „Kleben“ an einem Sachverhalt, – jenes Steckenbleiben im „Prozess“, sodass keine Leben verändernde Wirkung sich zeigt; sie haben oft etwas Selbstzerstörerisches. Schuldgefühle werden heute auch von Psychoanalytikern ernster genommen als zu Freuds Zeiten (schon die Daseinsanalyse von L. Binswanger und M. Boss sieht sie anders, auch A. Adler und C. G. Jung), müssen aber richtig verstanden werden; ohnehin bleibt für einen Betroffenen die Unterscheidung sehr schwierig, weil Panik und Angst sich an die Stelle des klaren Urteils schieben. Man ist heute eher geneigt, Schuldgefühle als Signal für etwas nicht Stimmendes im ganzen Lebensentwurf zu nehmen.¹⁴

Normales Schuldbewusstsein (Wissen, was falsch war, z. B. Ehebruch, Lügen, Eigentumsdelikte) bestätigt sich im Austausch mit anderen; die Beziehung auf eine Tat oder Unterlassung ist nachvollziehbar und im Gedächtnis präsent.

5. Die „beschwiegene Schuld“

G. Schwan geht in ihrem Buch „Politik und Schuld“¹⁵ dem Problem der nichtverarbeiteten Schuld für die Politik, besonders für die Demokratie nach; ganz allgemein betont sie, dass im Fall des Schuldig-geworden-seins Schweigen dem Leben und Zusammenleben nicht hilft. Mit „beschwiegener Schuld“ bezeichnet sie die Kluft zwischen dem Handeln einer Person und den praktisch anerkannten Normen, über die hinweggegangen wird, ohne

¹³ DREWERMANN (s. Anm. 7). – H. BROCH, Die Schuldlosen. Roman in elf Erzählungen [1950]. Frankfurt a. M. 1974, der über die „schuldhafte Schuldlosigkeit“ schreibt oder von der Gleichgültigkeit, die identisch ist mit schwerer Schuld.

¹⁴ U. RAUCHFLEISCH, Psychoanalyse und theologische Ethik. Freiburg/Schweiz 1986, V.: Schuld, Schuldgefühle und Schuldbewältigung aus der Sicht der Psychoanalyse.

¹⁵ G. SCHWAN, Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens. Frankfurt a. M. 1997; – der Ausdruck „beschwiegene Schuld“ stammt von H. Lübke. – Vgl. auch B. D. BAR-ON, Die Last des Schweigens. Gespräche mit Kindern von Nazi-Tätern. Frankfurt – New York 1993.

dass sie notdürftig geschlossen würde. Auch abgesehen von den politischen und Verbrechen zusammenhängen der nazistischen Diktatur ist das oft „unterirdische“ Weiterwirken schuldhafter Verstrickungen zu konstatieren, wie vor allem die moderne Familientherapie plausibel gemacht hat. Das Verschweigen von Schuldig-geworden-sein bedeutet fehlende Auseinandersetzung mit dem Geschehenen, die schmerzhaft wäre und gefürchtet wird; das Nicht-Eingestehen, die ausgebliebene oder verweigernde Trauer führt zum Weitergeben (ohne Worte!) der konflikthafter Spannung an die nächsten Generationen, auch mit Überspringen einer Generation; es führt nicht zu der ersehnten Entlastung.¹⁶

Teil IV: Was soll mit dem Schuldig-geworden-sein geschehen?

Ziel des „Schuld-Prozesses“ ist die Erschütterung des Lebens und seine mögliche Änderung, das Aufwachen zum eigenen Leben, die Befreiung von der lastenden Vergangenheit und die Befreiung zur Zukunft, also zur Erlösung oder zur Versöhnung. Dazu ist nötig das Anerkennen des Schuldig-geworden-seins ohne Versuche des Vertuschens, das Erinnern und Sich-dazu-bekennen, schließlich – soweit möglich – das Übernehmen und Wiedergutmachen der Folgen. Wenn die Emotionen ihr Werk haben tun dürfen, müsste ein Wachsen der Person und ihre Wandlung (im Sinne der humanistischen Psychologie) möglich sein. Wenn einer der Konfliktpartner, sei es die/der Verletzende oder das Opfer, nicht mehr lebt (im Falle von verstorbenen Eltern z. B.), entsteht ein bestimmtes Problem, das aber nicht unlösbar ist.

1. Von dem Belastenden „erzählen“.

Das Erste, das zu tun ist, ist das Erzählen: ein elementarer Vorgang im ganzen Leben, in irgendeiner Modalität, sei es im direkten Gegenüber mit einem Zuhörer, sei es auf irgendeine symbolische indirekte Weise. Wichtig ist, die Isolierung eines Belasteten zu überwinden, das Gleichgewicht der Bindungen und Erwartungen zu „entstören“ und die unterbrochene Kommunikation wiederherzustellen.

Erzählen ist keineswegs ein einfacher Vorgang und wird seit einigen Jahren von linguistischer Seite intensiv studiert.¹⁷ Es gibt Gespräche, die zum unheilvollen Verkapseln und Verbergen eines Schuldig-geworden-seins führen (wenn z. B. Angst im Spiel ist), und andere, die einer Lösung des Knotens näher bringen. Denn Erzählen kann befreiend wirken, wenn ich den Erzählenden als Menschen annehme, mich ihm zuwende, Zeit für ihn bzw. sie habe, zu verstehen (mit Unterscheidung!) versuche; das bedeutet vor allem: nicht werten oder gar urteilen und bestrafen, nicht bagatellisieren. Entscheidend ist das gute Klima eines Gesprächs, die emotionale Kommunikation, sodass sich das Gegenüber nicht allein gelassen fühlt. Es geht darum, die Erschütterung zu ermöglichen, die fällige Trauer freizusetzen und das versöhnende Handeln in Gang zu bringen. In jeder Begegnung mit einem sich oder andere Beschuldigenden schwingt ein Anteil von eigener emotionaler Reaktion mit, der leicht übersehen wird; er ist aber wichtig, damit ich nicht auf die/den anderen gaffe wie ein

¹⁶ H. E. RICHTER, Eltern, Kind und Neurose. Die Rolle des Kindes in der Familie [1963]. Reinbek bei Hamburg 1972 trägt das Motto aus F. Nietzsche: „Die unaufgelösten Dissonanzen im Verhältnis von Charakter und Gesinnung der Eltern klingen in dem Wesen des Kindes fort und machen seine innere Leidensgeschichte aus“.

¹⁷ Vgl. Erzählen für Kinder – Erzählen von Gott. Begegnung zwischen Sprachwissenschaft und Theologie. Hg. W. Sanders – K. Wegenast. Stuttgart [u. a.] 1983.

Voyeur, was ihm den Mund verschließen würde, sondern mein eigenes „Sünder-sein“ mitbedenke.

2. Was bedeutet „Sühnen“ und „Versöhnen“?¹⁸

Es gibt die Tendenz, uns schnell, gewohnheitsmäßig und fast rituell zu entschuldigen¹⁹, den vielberufenen „Unschuldswahn“, der nicht weiterhelfen kann; Schuldig-geworden-sein hat nun einmal die Tendenz, sich zu entziehen, wie eine Schlange in einem Erdsplatt verschwindet.

Es geht aber darum, nach einem begangenen und erkannten Vergehen ein neues Verhältnis zur Welt und Umwelt zu gewinnen und das Wesen zu werden, das ich werden soll. Buber schreibt: es gehe darum, „die einst durch ihn (den Täter) verletzte Seinsordnung an seinem Orte und nach seinem Vermögen in den geschichtlich und biographisch gegebenen Situationen durch das Verhältnis einer aktiven Hingabe zur Welt wiederherzustellen. Denn die Wunden der Seinsordnung können an unbestimmbar vielen anderen Orten geheilt werden, als an denen sie geschlagen wurden“.

„Versöhnen“ heißt also keineswegs „Vergessen“, sondern die Spannungen austragen und das Klagen über das Erlittene durchstehen, ebenso den Zorn über eine Kränkung oder den in Frage gestellten Selbstwert. Wichtig scheint für einen Gekränkten, aus der Opferrolle herauszukommen und den Gleichstand zu der/dem Kränkenden herzustellen; denn beide stehen nicht gleich, wenn man den Geschehensablauf berücksichtigt.²⁰

3. Das Ungenügen beim Reden über Schuldig-geworden-sein.

Müsste man nicht noch ganz anders reden im Hinblick auf die neuen Verhältnisse, in denen heute Kinder aufwachsen? Wenigstens wäre das Schuldproblem aus der egozentrischen Engführung zu befreien, damit die Dimension öffentlichen (nationalen, kirchlichen, wirtschaftlichen und kulturellen) Schuldig-geworden-seins erreicht werden kann. Die Verhältnisse der neueren Geschichte, z. B. NS-Regime und Shoa, gehören ebenso dazu wie die modernen der Atomwirtschaft und allgemein der Ökologie. Die Familientherapie kennt die Generationen übergreifenden Schuldzusammenhänge, auch die Weitergabe einer vergangenen „Schuld“, auch einer „geborgten Schuld“ oder Scham. Die psychologische Forschung über die Phänomene des Trauerns oder der Psychotraumata kann neue Horizonte eröffnen.

Das Schuldig-geworden-sein erzwingt die Öffnung des Schuldig-gewordenen, der nun nicht mehr um sich kreisen kann; seine Identität ist angesichts des fundamentalen Nicht-mit-sich-identisch-seins der Schuld-Erfahrung eine aufgebrochene und verwundete, zusätzlich zu der allgemeinen Brüchigkeit und Fragmentarität des Lebens.

Wenn „Schuld“ der Nagel ist, an dem der Sinn des Lebens hängt, wie V. E. Stein sagt, bedeutet das auch, dass es nur riskierte und vorsichtige Annäherungen an sie geben kann wie eben auch an den Sinn des Lebens. Eine einigermaßen gelungene Beichte könnte man als Sakrament des Redendürfens bezeichnen, das die Verletzungen und den Krampf des Sichverschließens heilen kann, wobei nicht vergessen werden darf, dass es Menschen gibt, die nicht oder noch nicht reden können, obwohl sie sich danach sehnen.

¹⁸ Vgl. BUBER (s. Anm. 1).

¹⁹ Vgl. aber H. LÜBBE, „Ich entschuldige mich“. Das neue politische Bußritual. Berlin 2003.

²⁰ Vgl. J. AMERY, Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten. Stuttgart ²1980, 46–73: „Die Tortur“.